

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Frank Oesterhelweg, Christian Calderone, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer und Hans-Heinrich Ehlen (CDU), eingegangen am 17.05.2013

Informationspolitik im „Eier-Skandal“: Wer wusste was wann?

Im Nachgang zu dem sogenannten Eier-Skandal antwortete Landwirtschaftsminister Christian Meyer auf die Frage des *Focus* in der Ausgabe 10/2013, ob die schwarz-gelbe Landesregierung früher über den „Eier-Skandal“ hätte informieren müssen: „Es war richtig, dass die Ermittlungen im vorigen Jahr geheim geblieben sind, um sie nicht zu gefährden. Allerdings hätte man sicher ein paar Wochen vor der Landtagswahl, Ende Januar, informieren können.“ (Christian Meyer in: *Focus* 10/2013, Seite 20).

Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz antwortete während der 4. Plenarsitzung am 14. März 2013, Tagesordnungspunkt Mündliche Anfragen, auf die Frage des Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke, ob die Landesregierung ausschließen könne, dass „der Ermittlungserfolg in den Nachbarbundesländern, z. B. in Nordrhein-Westfalen, aber auch in den Niederlanden, durch die Indiskretion in der *Spiegel*-Berichterstattung jetzt gefährdet“ sei: „Gänzlich ausschließen kann man das natürlich nicht. Aber nach unserem Erkenntnisstand waren die damaligen Ermittlungsverfahren schon so weit, dass dadurch keine Gefährdungen eingetreten sind. Aber wer weiß, was ansonsten noch hochgekommen wäre? Das kann man letztendlich nie ausschließen.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ab wann waren das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Justizministerium über eine Vorberichterstattung im *Spiegel* zum Thema „Eier-Skandal“ (Ausgabe von Montag, dem 25.02.2013) informiert?
2. Was wurde in den beiden genannten Ministerien ML und MJ veranlasst, nachdem sie Kenntnis über die geplante Vorberichterstattung im *Spiegel* hatten?
3. Von welchem Ministerium ging zu welchem Zeitpunkt die Initiative aus, die Strategie der Geheimhaltung zu verlassen?
4. Wer hat im ML und im MJ zu welchem Zeitpunkt wen beauftragt, entsprechende Pressemitteilungen zu veröffentlichen?
5. Wann wurden die ermittelnden Behörden in den Niederlanden bzw. in den benachbarten Bundesländern über die öffentliche Kommunikationsstrategie informiert?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.05.2013 - II/72 - 89)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Justizministerium
- 7036 I – 401. 107 -

Hannover, den 21.06.2013

Der Landesregierung unterstützt nachdrücklich sowohl den Schutz der Verbraucher als auch die Bemühungen der niedersächsischen Staatsanwaltschaften um eine umfassende Verfolgung und Aufklärung von Straftaten, die ihrerseits eine generalpräventive Komponente und damit auch Auswirkungen auf den Verbraucherschutz hat.

In Lebensmittel- oder ähnlichen Krisenfällen, zu denen auch der sogenannte Eier-Skandal gehört, nimmt daher jedes einzelne Ressort nicht nur die Pflichten und Aufgaben seines Hauses und seiner nachgeordneten Behörden in den Blick, sondern misst besondere Bedeutung gerade auch der ressortübergreifenden Abstimmung zu. Das gilt sowohl für einzelne Maßnahmen präventiver wie repressiver Art als auch für eine einheitliche und abgestimmte Informationspolitik.

Selbstverständlich ist es insoweit, dass Recht und Gesetz von sämtlichen Behörden beachtet werden. Zu beachten sind in Lebensmittelkrisen dabei namentlich die Rechte der Verbraucher auf Information und Aufklärung sowie der Anspruch der Presse auf Erlangung von Auskünften zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe. Diese Rechte von Medien und Öffentlichkeit kollidieren indessen nicht selten mit den Interessen der Strafverfolgungsbehörden. Dementsprechend müssen zur Entscheidung über die Informationspolitik in Krisenfällen zahlreiche Güterabwägungen und Verhältnismäßigkeitsprüfungen vorgenommen werden.

Nach diesen Grundsätzen ist auch im „Eier-Skandal“, in dem wie in allen Lebensmittel-Krisenfällen zu klären war, ob, wie, wann und durch wen die Öffentlichkeit und die Medien unterrichtet werden, ressortübergreifend agiert worden:

Unter Berücksichtigung des großen Ausmaßes dieses Komplexes einerseits und der Tatsache, dass zwar ein großangelegter Betrug zum Nachteil der Verbraucher in Rede stand und steht, von den Eiern aber keine Gesundheitsgefahr ausging andererseits, haben das Niedersächsische Justizministerium und das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die beteiligten nachgeordneten Behörden die erforderlichen und sachgerechten Abstimmungen auch zur Informationspolitik getroffen.

Für Presse und sonstige Medien galt Folgendes:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Pressegesetzes (NPresseG) sind *die Behörden verpflichtet, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen*. Diese Pflicht besteht nur eingeschränkt:

Gemäß § 4 Abs. 2 NPresseG können Auskünfte nämlich verweigert werden, *soweit (1.) durch sie die sachgemäße Durchführung eines schwebenden Verfahrens vereitelt, erschwert, verzögert oder gefährdet werden könnte oder (2.) ihnen Vorschriften über die Geheimhaltung entgegenstehen oder (3.) sie ein überwiegendes öffentliches oder ein schutzwürdiges privates Interesse verletzen würden oder (4.) ihr Umfang das zumutbare Maß überschreitet*.

Unter Berücksichtigung dessen müssen die jeweils zuständigen Behörden prüfen, ob es Gründe gibt, gegenüber der Presse (noch) keine Auskunft zu erteilen.

Daraus wiederum ergibt sich zur Frage des Zeitpunkts von Information der Öffentlichkeit und der Medien im „Eier-Skandal“:

Auch nach Abschluss der zunächst letzten Durchsuchungsmaßnahme Anfang Februar 2013 war eine potenzielle Gefährdung weiterer Ermittlungen nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen. Die Auswertung sichergestellter Unterlagen dauerte und dauert nämlich noch an, und somit war und ist es möglich, dass sich daraus neue Ermittlungsansätze ergeben, die ihrerseits strafprozessuale Maßnahmen erforderlich machen. Dementsprechend kann in derart umfassenden Komplexen niemals gänzlich ausgeschlossen werden, dass eine weitreichende Medienberichterstattung Ermittlungserfolge gefährdet.

In einem späteren Stadium eines Verfahrens oder Verfahrenskomplexes - in einem solchen befand sich der „Eier-Skandal“ Dezember/Januar 2012/2013 - nimmt diese Gefahr aber naturgemäß stetig ab. Eine erforderliche Verhältnismäßigkeitsprüfung und Güterabwägung kann dann zu einer gegenüber früher abweichenden Beurteilung führen. Somit war es im Zeitpunkt der *Spiegel*-Anfrage, die zum Artikel „Die Beichte des Bauern“ in der Ausgabe vom 25. Februar 2013 und der sich anschließenden Berichterstattung zahlreicher weiterer Medien geführt hat, möglich, die vom Redakteur gestellten Fragen zu beantworten. Die Beantwortung hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nach Abstimmung mit dem Niedersächsischen Justizministerium am 22. Februar 2013 vorgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Anfrage des *Spiegel* ging am 18. Februar 2013 im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein. Dieses hat das Niedersächsische Justizministerium am 21. Februar 2013 über die Fragen des Redakteurs in Kenntnis gesetzt. Bis zum Abend dieses Tages wurde das weitere Vorgehen, namentlich die Beantwortung der Fragen, zwischen den Häusern abgestimmt.

Zu 2:

Siehe zunächst Antwort zu Frage 1.

Das Niedersächsische Justizministerium hat insoweit Rücksprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft in Oldenburg gehalten, um auszuschließen, dass durch die Auskunftserteilung gegenüber dem *Spiegel* eventuelle neue, im Niedersächsischen Justizministerium bis dato nicht bekannte Ermittlungsansätze konterkariert werden und um zudem sicherzustellen, dass die Antworten auf die Fragen des *Spiegel* den aktuellen Sachstand im Ermittlungskomplex zutreffend wiedergeben.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat daraufhin die Fragen des Redakteurs beantwortet und in der Folge der Berichterstattung auch anderen Medien auf der Grundlage der abgestimmten Informationen Auskunft erteilt.

Zu 3:

Eine *Strategie zur Geheimhaltung* hat es nie gegeben. Die im Vorwort dargelegte Informationspolitik beruht auf ressortübergreifenden Absprachen, die unter Berücksichtigung der Erfordernisse des konkreten Sachverhalts und Sachstandes sowohl in den Verwaltungsvorgängen als auch in den Ermittlungsverfahren getroffen worden waren. Anlass war die Anfrage des *Spiegel* an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Daraufhin wurde gemeinsam reagiert. Im Übrigen wird auf das Vorwort verwiesen.

Zu 4:

Weder das Niedersächsische Justizministerium noch die Staatsanwaltschaft Oldenburg haben Pressemitteilungen herausgegeben. Insoweit war dort nichts zu veranlassen.

Im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurden im Nachgang der *Spiegel*-Berichterstattung diverse Anfragen verschiedener Medien beantwortet. Pressemitteilungen erfolgten im direkten Umfeld der *Spiegel*-Berichterstattung nicht. Erst am 26. Februar 2013 wurde eine auf der Homepage des Ministeriums nachlesbare Pressemitteilung zur inzwischen erfolgreichen Bundesratsinitiative aus dem Legehennen-Betrug herausgegeben.

http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=113156&_psmand=7

Diese entsprach einer Bitte des Ministers an die Pressestelle aufgrund der Zustimmung der Landesregierung zur Bundesratsinitiative am selben Tage. Am 26. Februar 2013 nahm Minister Christian Meyer im Rahmen einer Pressekonferenz auch umfangreich nach der Kabinettsitzung zu den politischen Konsequenzen aus dem „Eier-Skandal“ Stellung.

Zu 5:

Zur Informationspolitik und den zugrunde liegenden Erwägungen wird auf das Vorwort verwiesen.

Ermittelnde Behörden in den Niederlanden bzw. in den benachbarten Bundesländern wurden vor Beantwortung der *Spiegel*-Anfrage nicht beteiligt.

Antje Niewisch-Lennartz